

Reader zum 47. PVT in Darmstadt

KASAP

Stand 18.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches	3
1.1	Tagungsort	3
1.2	Unterkunft und Tagungsort	3
1.3	Kurze Bemerkung zur Tagesordnung	4
1.4	Kurze Bemerkung zu Hygienemaßnahmen	4
1.5	Kurze Bemerkung zu Bewerbungen	4
1.6	Vorläufige Tagesordnung	5
2	Berichte	6
2.1	Bericht des KASAPS	6
2.2	Bericht des Beschwerdeausschusses	12
2.3	Bericht aus dem Akkreditierungsrat	12
2.4	Bericht aus dem Awarenesssteam	13
2.5	Berichte aus Agenturgremien	13
2.6	Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats	13
2.7	Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga	13
3	Poolrichtlinienändernde Anträge	14



3.1	Antrag Änderung Poolrichtlinien 1	14
3.2	Antrag Änderung Poolrichtlinien 2	18
3.3	Antrag Änderung Poolrichtlinien 3:	20
3.4	Antrag Änderung Poolrichtlinien 4: Poolmitgliederuebersicht nur auf Anfrage	20
3.5	Antrag Änderung Poolrichtlinien 5: : Konkurrierende Anträge zur Änderung Poolrichtlinien bezüglich der Schriftform:	21
3.6	Antrag Änderung Poolrichtlinien 6: : Einheitliche Nutzung Begriff <i>Poolmitglied</i>	23
3.7	Antrag Änderung Poolrichtlinien 7: : Zuordnung § 5 und § 6 aufräumen.	23
3.8	Antrag Änderung Poolrichtlinien 8	24
4	Anträge	24
4.1	Eingereichte Anträge	24
5	Bewerbungen	26
5.1	Akkreditierungsrat	26
5.2	Bewerber*innen für das Awarenesssteam	27
5.3	Bewerber*innen für den KASAP	27
5.4	Entsendung in den Systempool	27

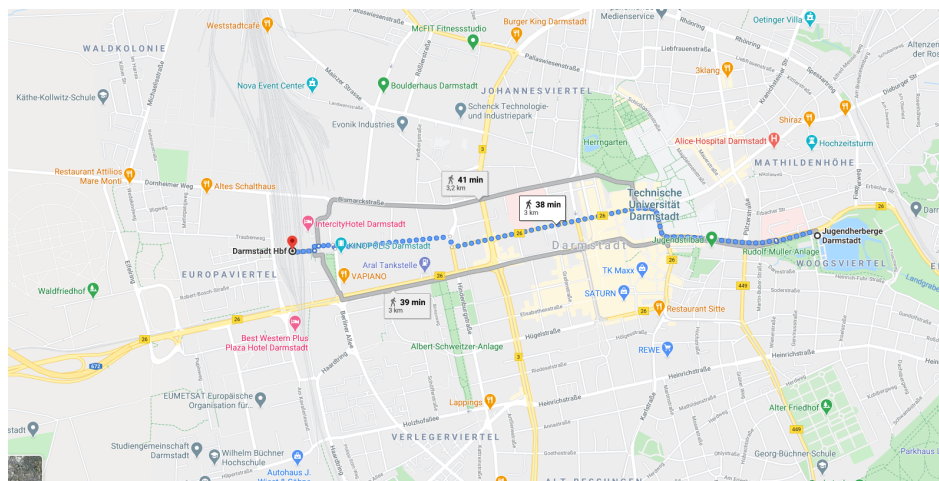
1 Organisatorisches

1.1 Tagungsort

Das PVT findet in den Räumen der Jugendherberge in Darmstadt statt.

Jugendherberge Darmstadt
Landgraf-Georg-Str 119
64287 Darmstadt

<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/darmstadt-476/portraet/>



Wegbeschreibung vom Hauptbahnhof

1.2 Unterkunft und Tagungsort

Sowohl die Unterkunft, als auch das PVT wird in den Räumlichkeiten der Jugendherberge in Darmstadt stattfinden. Wir versuchen Einzelzimmer für diejenigen zu organisieren, die zur Risikogruppe gehören. Eine Anreise ist bereits am Freitag den 18.09.2020 möglich, jedoch wird es dort kein offizielles Programm von Poolseite aus geben.

<https://www.studentischer-pool.de/events/47-pvt-darmstadt/>.

Wir danken dem AStA der TU Darmstadt für die Übernahme der Unterkunft und Organisation des PVTs.



1.3 Kurze Bemerkung zur Tagesordnung

Aufgrund der aktuellen Situation werden Wahlen und Beschlüsse bereits am Samstag stattfinden. So wollen wir ermöglichen, dass möglichst viele PTOs vertreten sein können, ohne auch Sonntags anwesend sein zu müssen.

1.4 Kurze Bemerkung zu Hygienemaßnahmen

Wir halten uns an die gängigen Hygienemaßnahmen. Bitte denkt an einen Mund- und Nasenschutz.

1.5 Kurze Bemerkung zu Bewerbungen

Wenn ihr euch auf eine der ausgeschriebenen Posten bewerben möchtet, dann beachtet bitte die dazu in den Poolrichtlinien Bestimmungen:

§15 (3) Für Bewerbungsverfahren wird das folgende Verfahren festgelegt:

- a Kandidaturen für Gremien sollen dem PVT vorgelegt werden.*
- b Kandidaturen enthalten mindestens Name, Hochschule, Kontaktmöglichkeit und ein maximal 1500 Zeichen langer Bewerbungstext.*
- c Über vor dem Poolvernetzungstreffen eingegangene Kandidaturen informiert der KASAP die pooltragenden Organisationen in Form des Namens, der Hochschule und des maximal 1500 Zeichen langen Bewerbungstextes (weitergehende Zeichen werden abgeschnitten) und sofern von der bewerbenden Person gewünscht einer Kontaktmöglichkeit.*

Bitte sendet uns daher entsprechend eure Bewerbungen zu, teilt uns mit ob ihr mit oder ohne Kontaktmöglichkeit im Reader aufgeführt werden möchtet.

Es gab in den letzten Jahren die Diskussion, ob zu den 1500 Zeichen Leerzeichen dazu gezählt werden müssen. Wir werden für dieses PVT eine gängige Definition anwenden, die zwischen Anschlägen (mit Leerzeichen) und Schriftzeichen (ohne Leerzeichen) unterscheidet. Da das Wort Zeichen in den Poolrichtlinien sich auf das Wort Schriftzeichen bezieht, gilt die Grenze der 1500 Zeichen daher ohne die Zählung von Leerzeichen.

1.6 Vorläufige Tagesordnung

Freitag, 19:00

1. Kein Programm - Ausschließlich Anreise und Einteilung der Räumlichkeiten

Samstag, 11:00

2. Formalia
 - 2.1 Begrüßung und Eröffnung
 - 2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Festlegung der Tagesordnung
 - 2.4 Wahl der Redeleitung
 - 2.5 Wahl der Protokollant*innen
3. Bericht des KASAPs
4. Aussprache zum Bericht des KASAPs
5. [Bericht des Beschwerdeausschusses](#)
6. Aussprache zum Bericht des Beschwerdeausschusses
7. Bericht aus dem Awarenesssteam
8. Aussprache zum Bericht des Awarenessteams
9. Bericht aus den Agenturgremien
10. Aussprache zum Bericht aus den Agenturgremien
11. Bericht aus dem Akkreditierungsrat
12. Aussprache zum Bericht aus dem Akkreditierungsrat
13. Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats
14. Aussprache zum Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats
15. Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga
16. Aussprache zum Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga
17. Protokolle



Mittagspause, 13:00-14:00

18. Antragsbesprechung und Beschlussfassung

19. Wahlen

19.1 Wahl der Wahlkommission

19.2 Wahl einer studentischen Vertretung im Akkreditierungsrat

19.3 Wahl für das Awarenesssteam

19.4 Wahl für den KASAP

19.5 Entsendungen in den Systemakkreditierungspool

20:00 Uhr Abendprogramm/get-together (abhängig von der Corona-Situation)

Frühstück, 09:00

Sonntag, 10:00

20. Panels

20.1 MRVO Evaluation

20.2 Covid-19 und Umstellung auf Online-Audits

20.3 Hier könnte eine Panel-idee von euch stehen - einfach melden

21. Verschiedenes

22. Verabschiedung

Ende des PVT gegen 13:00

2 Berichte

2.1 Bericht des KASAPS

Kooptierungen

Folgende Personen sind kooptiert worden bzw. nach PRL kooptiert:

- Axinja Kormannshaus und Christiane Lange (Verwaltung)
- Jasmin Usainov und Daniel Irmer (AR-Mitglieder)

2 BERICHTE

- Liv Teresa Muth (seit 02.12.2019)
- Claudia Meißner (seit 02.12.2019)
- Philipp Jäger (seit 02.12.2019)
- Florian Löhden (seit 16.12.2019)
- Sebastian Neufeld (seit 04.06.2020)
- Niklas Dörner (seit 14.06.2020)

Entsendungen

ACQUIN Fachausschuss Informatik, Dominik Weitz, auf Vorschlag der KIF
ASIIN Fachausschuss Geowissenschaften, Ellen Mallas, auf Vorschlag der GeSTEIN
ASIIN Fachausschuss Physik, Lars Vosteen

Öffentlichkeitsarbeit

- Social Media Kanäle erstellt:
Facebook: <https://www.facebook.com/studAkkreditierungspool/>
Twitter: <https://twitter.com/studAkkpool>
Instagram: <https://www.instagram.com/studentischerpool/>
- Flyer und Visitenkarten
Es wurden neue Flyer für Studierendenschaften und für Hochschulen konzeptioniert, ein Druck ist zeitnah geplant, Finanzierung durch eine Studierendenschaft
Es wurden generische Visitenkarten des studentischen Akkreditierungspools konzeptioniert, ein Druck ist zeitnah geplant, Finanzierung durch eine Studierendenschaft
- Pad für Öffentlichkeitsarbeit erstellt:
Sammlung aller AStA/StuRa-Emailadressen
Mail bzgl Finanzierung des Pools und möglicher Seminarkooperation an ca. 70 % der Mailadressen
- Sammlung aller Termine der Bundesfachschaftentagungen auf der Homepage, Aktualisierung aller Kontaktdaten

Schulungseminare

- Neuauflage Seminarreader
Ein Seminarreader kann die Teilnehmer*innen beim Erlernen der Vorgänge und Akteure im Akkreditierungswesen maßgeblich unterstützen. Zudem kann ein Seminarreader



im Nachgang des Schulungsseminars dazu genutzt werden das Wissen aufzufrischen oder bei einer anstehenden Akkreditierung zu Rate gezogen werden. Der neue Seminarreader befindet sich aktuell in der Finalisierung und wird anschliessend über den Teamer*innenverteiler geschickt um Feedback zu sammeln.

Teamerinnentreffen fand im Januar 2020 statt sowie ein Nachbereitungstreffen im Februar 2020 (siehe unten)

- Erstellung eines Online-Seminarkonzepts

In den letzten Monaten wurde ein Onlinekonzept für das Programmakkreditierungsseminar entworfen mit dem wir nun auch unabhängig der derzeitigen Einschränkungen auf Grund der Pandemie weiterhin Gutachter*innen für den studentischen Pool schulen und gewinnen können. Beim Onlineseminar arbeiten die Teilnehmer*innen bereits im Vorfeld mit MRVO und versuchen diese im Kontext ihres eigenen Studienprogramms einzuordnen, um das Seminar zeitlich zu ermöglichen. Die Übersicht über den Bolognaprozess und das deutsche Akkreditierungssystem werden in Gruppen von ca. 4 Teilnehmer*innen gemeinsam mit einem*r Teamer*in über Mural Boards (interaktive Whiteboards) erarbeitet. Die genauere Vorstellung der MRVO (mit Praxisbeispielen) wird durch eine interaktive Menti-Präsentation unterstützt. Die Kriterien der MRVO werden anschliessend in einem weiteren Mural (z.B. in Bezug auf die Kompetenzorientierung, SCL und soziale Dimension) vertieft. Unser Planspiel (Neues Konzept: Umweltwissenschaften bzw. Lehramt Chemie) läuft relativ ähnlich zur Präsenzversion in eigenen (Breakout-)Räumen ab. Für die Kommunikations- und Argumentationsstrategien gibt es eine interaktive Online-Präsentation in der die Teilnehmer*innen in 2er Gruppen arbeiten. Die Vorstellung des studentischen Akkreditierungspools wird weiterhin mit einer normalen PPT Präsentation durchgeführt.

Das Onlineseminar läuft in einem ähnlichen zeitlichen Rahmen wie unsere bisherigen Präsenzseminare ab (Freitag ca. 15-20 Uhr, Samstag 9-18 Uhr, Sonntag 9-14 Uhr).

- Seminarplanung

Durch Covid-19 sind die Seminare vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Termine werden nun im WS 2020/21 umgesetzt und sind zum Teil bereits auf der Homepage. Zusätzlich kommen neugeplante Seminare dazu.

Anzahl der seit 46. PVT (Dresden) stattgefundenen Seminare:

Programmseminar Aachen (28.02.-01.03.) über LAT NRW mit Alexander Buchheister und Florian P, Querfinanzierung und Aufstockung der Honorare durch die Poolverwaltung organisiert.

Programmseminar Dessau 31.1.-2.2.20 - querfinanziert über die HS Anhalt

Systemseminar Ende März 2020 geplant durch LAT NRW ist leider ausgefallen

Programmseminar Weimar 5.-7.6.2020 ist leider ausgefallen

Programmseminar Erfurt

Workshop Systemreakkreditierung TU Ilmenau Mai 2020 - 1 Poolteamerin vermittelt

Online-Seminar in Kooperation mit StuRa Uni Freiburg im Mai und Juli 2020
Programmakkreditierung für Lehramt in Zusammenarbeit mit der GEW vom 19.-21.6.
in Erfurt - leider ausgefallen, verschoben auf 2021

- Es gibt eine hohe Nachfrage an Systemakkreditierungsseminaren, vor allem von Studierendenenschaften systemakkreditierter Hochschulen.

Umfrage Diversität studentischer Gutachter*innen

Liv Muth und Patrick Niebergall haben den Mitgliedern des studentischen Akkreditierungspool einen Fragebogen zugesandt. Der Fragebogen befasst sich mit verschiedenen Dimensionen der Diversität von studentischen Gutachter*innen, beinhaltet einen Fragenkatalog zu den verschiedenen Dimensionen des flexiblen Lernens und den Auswirkungen auf Akkreditierungsverfahren. Das Ziel des Fragebogens ist den status quo der Diversität der Mitglieder des studentischen Akkreditierungspools zu erfassen, die Situation und eure Erfahrungen in Akkreditierungsverfahren zu analysieren und daraus ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zudem möchten wir die ausgewerteten Forschungsergebnisse auf dem internationalen European Quality Assurance Forum (EQAF) vorstellen. Das diesjährige EQAF im späten Herbst 2020, organisiert durch die European University Association, findet unter dem Titel: "Flexible higher education: implications for Quality Assurance" (Flexible Hochschulbildung: Implikationen für die Qualitätssicherung) statt. Mit unserer Studie möchten wir einen Beitrag für die Sichtbarkeit und Wichtigkeit von Diversität der Studierenden und ihrer Repräsentation aus Studierendenperspektive leisten. Das EQAF bietet eine Plattform für Diskussionen und Erfahrungsaustausch zwischen den wichtigsten Akteuren (Rektor*innen, Vizerektor*innen, Qualitätssicherungsbeauftragte, Wissenschaftler*innen im Gebiet der Qualitätssicherung, der Qualitätssicherung auf internationaler Ebene, Mitarbeiter*innen der Qualitätssicherungsagenturen und natürlich auch Studierende). Das Proposal für die Konferenz wurde Anfang September % angenommen/abgelehnt. Die Ergebnisse der Studie werden unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur ausgewertet und den Mitgliedern des Pools zur Verfügung gestellt.

Interna

- Wissensmanagement
Beschlussvorlage erstellt. Sammlung aller Beschlüsse des aktuellen KASAPs in der internen Cloud; Übersichtlichkeit
- Teamer*innenpool
Erstellung eines Änderungsantrags zur Poolrichtlinie zur Integration des Teamer*innenpools. Es handelt sich dabei aber um keinen KASAP Antrag.



- Personalia
Christiane Lange wurde als zweite Mitarbeiterin in der Verwaltungsstelle eingestellt. Es gab insgesamt vier Bewerbungen. Christiane hat bereits an einer Programmakkreditierungsschulung teilgenommen und hat sich sehr gut eingearbeitet.
- Finanzbeschlüsse
Fahrtkosten für zwei KASAP-Mitglieder zum 46. PVT
neuer Arbeitsrechner für die Verwaltungsstelle
Ausstellung der Rechnungen für die Sockelbeiträge an die Agenturen
Durchlaufposten für Seminare
Personalangelegenheiten (Arbeitsmaterial, Weiterbildung, Urlaub, Weihnachtsgelder, Überstundenanerkennung)

eigene Veranstaltungen

- PVT
47. PVT Termin musste regelmäßig in Absprache mit dem AStA der TU Darmstadt überdacht und verschoben werden. Das aktuelle Format wie das PVT stattfindet wurde mit den PTOs abgesprochen.
Offene-Videokonferenz als Alternative zum ursprünglichen PVT Termin
- Tagung zu 20 Jahre studentischer Akkreditierungspool
Finanzierung über den fzs als BMBF-Antrag genehmigt, aber wegen Zeitmangel und Pandemie vermutlich nicht mehr 2020 umsetzbar.
- Teamer*innentreffen Das Teamer*innentreffen fand vom 24.-26.01.2020 in Erfurt statt. Es waren 9 Teamer*innen anwesend. Über die 2 1/2 Tage haben wir uns in Kleingruppen u.a. folgenden Themen gewidmet um die Schulungsseminare und weitere Trainings- und Austauschmöglichkeiten der studentischen Gutachter*innen zu weitezuwickeln:
Seminarreader
Digitalisierung einzelner Seminarinhalte
Teamer*innentraining/-weiterbildung
Weiterentwicklung verschiedener Seminarinhalte
"Werbetext" für Seminare
How to be Teamer*in"
An dieser Stelle: Vielen Dank für die Unterstützung des StuRas Erfurt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die finanzielle Unterstützung. Auch an alle anwesenden Teamer*innen ein großes Dankeschön für euer Engagement und Mithilfe. Da das Teamer*innentreffen erfolgreich und produktiv war, wird es je nach Corona Lage hoffentlich Anfang 2021 eine Fortsetzung geben. Der StuRa der HTW Dresden könnte evtl. eines ausrichten.

- Online Sprechstunden für Mitglieder des Akkreditierungspools
Im Zuge des Teamer*innentreffens Anfang 2020 wurde eine online Sprechstunde zur Weiterbildung der Mitglieder des studentischen Akkreditierungspools besprochen. Seitdem fanden 7 online Sprechstunden statt. Die online Sprechstunden werden von Teamer*innen monatlich vorbereitet und durchgeführt. Bisherige Themen waren:

Raster AR/ Hinweise zum neuen Recht

Prüfungssystem

Gesprächsführung

Akkreditierung gemäß § 24 Abs. 5 MRVO - Akkreditierungen mit virtuellen Begehungen oder gar ohne Begehung

§15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich - was ist zu beachten und was kann aus dem Kriterium gemacht werden?

Beschwerden (Beschwerdeausschuss AR und Pool)

Vorstellung des Amtes studentisches Mitglied im Akkreditierungsrat

Die Teilnehmer*innenzahl betrug zwischen 8 und 16. Wir möchten die Sprechstunde weiter fortführen um interessierten Poolmitgliedern die Möglichkeit für Austausch und Weiterbildung zu bieten. Für die Zukunft planen wir die Sichtbarkeit der Sprechstunde zu erhöhen und die Themenauswahl möglichst ansprechend zu gestalten um so die Teilnehmer*innenzahlen zu erhöhen. Bei Schulungsseminaren könnte auf die Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb des Pools aktiv hingewiesen werden. Zudem möchten wir die Sprechstunden in der Zukunft aufzeichnen und einen Bereich auf der Poolseite einrichten um die Aufzeichnungen und Präsentationen allen Poolmitgliedern zugänglich zu machen.

besuchte Veranstaltungen / Kooperationen:

- Agenturentreffen Ende Februar: -Der Pool und die Zusammenarbeit mit diesem wird positiv aufgenommen. Kleinere Kritikpunkte kamen primär von einer einzelnen Agentur.
 - Kritik, dass manche Studierende das teuerste Essen bestellen und die teuersten Leihwägen mieten wollen.
 - Kritik, dass manche Studierende nicht aus passenden Studiengängen kommen
 - Kritik am Verhalten mancher Poolmitglieder, dass Einzeldiskussionen mit hohen Tieren der Hochschule Hochschulleitungen während des Audits entstehen. Manche verhielten sich, als ob die Studierenden der jeweiligen Person beibringen wollten, wie sie die Hochschule zu leiten hätten.
 - Kritik an Studierende, welche voreingenommen ggü. Privathochschulen und deren Studis sind
 - Manche Agenturen sehen uns als Dienstleister und erwarten entsprechendes Verhalten



ten.

- Nachfrage der gleichen Agentur, ob wir unsere Policy ändern, damit Studierende auch nicht über den Pool ausgeschriebene Verfahren annehmen dürfen. Diese Frage steht im Kontext von anfragenden Systemakkreditierten Hochschulen, die gern Gutachter*innen von den Agenturen genannt haben möchten. Der Pool möchte jedoch, dass auch diese Verfahren regulär ausgeschrieben werden.

-Jene Agentur hat Kritik an unserem Finanzierungskonzept und erwartet, dass wir dies grundlegend ändern

- Weitere Tagungen:

- Webmeeting zu Qualitätsberichten ACQUIN und evalag:

- GNW-Netzwerk: Regelmäßige digitale Treffen und auch digitale Tagung - Gute Einbindung von uns.

Offen gebliebene Aufgaben / To-Do Liste:

- Idee eines Ticketsystems für Emails
- Aufarbeitung des Wiki in eine Beschlussdatenbank und Einarbeitung der Protokolle
- Homepage Überarbeitung
- Erstellung einer Vereinssatzung
- Gründung eines Fördervereins
- Aufwandsentschädigung (Telko / Absprache mit fzs bzgl Umsetzung)
- IT: Probleme mit Email / Server / Mailingliste; Überlegungen wie damit umgegangen wird

2.2 Bericht des Beschwerdeausschusses

wird nachgereicht

2.3 Bericht aus dem Akkreditierungsrat

erfolgt mündlich

2.4 Bericht aus dem Awarenesssteam

wird nachgereicht

2.5 Berichte aus Agenturgremien

ASIIN FA 9 Chemie Bericht von Markus Gehring:

Der FA tagt regelmäßig, derzeit in Form von Videokonferenzen, absehbar aber auch wieder in Präsenz (dann i.d.R. in Frankfurt). Die Hauptaktivitäten des Ausschusses sind weiterhin vermehrt Verfahren an ausländischen Universitäten, v.a. Saudi-Arabien, Indonesien und Kasachstan. Einige dieser Verfahren wurden aufgrund der Situation ausgesetzt, andere finden als Videokonferenzen statt. Der Anteil an Verfahren an deutschen Hochschulen ist im Chemiebereich aktuell relativ gering, auch hier wird im Moment viel über Videokonferenzen gelöst.

Im Ausschuss selbst gibt es spätestens ab der Novembersitzung einen umfassenden Personalwechsel, da die Amtszeiten des Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und einiger anderer Mitglieder endet. Meine eigene Amtszeit geht planmäßig bis einschließlich September 2021, da es meine zweite ist, werde auch ich den Ausschuss dann verlassen. Ich habe sowohl die BuFaTa Chemie als auch die Bundesvertretung des JungChemikerForums darüber informiert und darum gebeten, entsprechend die Werbetrommel zu rühren. Das gilt auch für studentische Gutachter*innen im Bereich Chemie, deren Anzahl in der jüngeren Vergangenheit stark zurückgegangen ist.

2.6 Bericht aus dem Beschwerdeausschuss des Akkreditierungsrats

Wird nachgereicht

2.7 Bericht aus dem Teamer*innenpool und zur Seminarorga

Wird nachgereicht



3 Poolrichtlinienändernde Anträge

3.1 Antrag Änderung Poolrichtlinien 1

Antragsteller*in: Franziska Chuleck, Liv Muth, Gary Strauß, Sebastian Neufeld

Antragstext: Erweiterung des §7 zu:

Die Organe des Pools sind:

- a. das Poolvernetzungstreffen (PVT),
- b. der Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP),
- c. die Verwaltung des studentischen Akkreditierungspools,
- d. der Beschwerdeausschuss,
- e. der Teamer*innenpool.

Hinzufügen eines §12 Teamer*innenpool. Redaktionelle Änderung dernachfolgenden Paragraphen:

§12 Teamer*innenpool:

1. Die Teamer*innen sind erfahrene Gutachter*innen des studentischen Akkreditierungspools, die aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen stets berücksichtigen. Sie führen die Schulung neuer und die Weiterbildung bereits aktiver Gutachter*innen durch. Zudem können sie über den Pool vermittelte alternative Workshops anbieten.

2. Um Teamer*in des studentischen Akkreditierungspools zu werden, muss eine Hospitation innerhalb eines Akkreditierungsseminars des studentischen Pools erfolgreich absolviert werden. Die Voraussetzungen zur Hospitation unterscheiden sich je nach Typ des Schulungsseminars und die damit verbundene Komplexität der Akkreditierungsformen. Die Hospitation ermöglicht es, Teamer*in für die jeweilige Art des Verfahrens zu werden (Programmakkreditierung / Systemakkreditierung). Ob die Voraussetzungen für die jeweilige Hospitation erfüllt sind, wird vom KASAP beurteilt. Die beteiligten Teamer*innen müssen im Nachhinein die Eignung des*der Kandidaten*in zur Aufnahme in den Teamer*innenpool einstimmig bestätigen. Die Kriterien für eine erfolgreiche Hospitation werden vom Teamer*innenpool festgelegt. Besteht über die Evaluation der Hospitation Uneinigkeit, muss dies mit dem KASAP diskutiert werden. Sollte eine Hospitation nicht positiv evaluiert werden, so kann der*die Hospitant*in den KASAP erneut anfragen eine Hospitation durchzuführen; diese Anfrage darf nur begründet abgewiesen werden.

3. Die Mitglieder des Teamer*innenpools vernetzen sich regelmäßig, um gemeinsam den

3 POOLRICHTLINIENÄNDERNDE ANTRÄGE

Ablauf der Schulungsseminare, sowie Schulungsmaterialien weiterzuentwickeln.

4. Der Teamer*innenpool ist institutionalisiert eingebunden und wählt aus seiner Mitte heraus auf dem unter Punkt 3 genannten Format eine weibliche und eine männliche Vertretung, welche in den KASAP kooptiert wird und so unmittelbar partizipieren und die Interessen des Teamer*innenpool artikulieren kann. Der Teamer*innenpool ist über anstehende Entscheidungen bezüglich der PRL des Teamer*innenpools zu informieren und muss die Möglichkeit erhalten mit dem KASAP oder dem PVT über den Entscheidungsvorschlag zu diskutieren. Die unter Punkt 4 genannte Vertretung des Teamer*innenpools kann den Teamer*innenpool betreffende Entscheidung des KASAP auf das nächste PVT zur abschließenden Entscheidung aussetzen.

*Anmerkung der Antragsteller*innen: Punkt 4 sollte aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf die Poolgeschäfte explizit diskutiert werden.*

5. Die Seminare des studentischen Akkreditierungspools, die zur Aufnahme in den Gutachter*innenpool qualifizieren, werden von mindestens zwei Teamer*innen geleitet und vom KASAP organisiert. Außerdem soll an jedem dieser Seminare mindestens ein*e Hospitant*in teilnehmen können. Die bei einem Seminar beteiligten Teamer*innen und Hospitant*innen werden im Folgenden als Seminarleitung bezeichnet. Die Auswahl der Seminarleitung erfolgt über den KASAP.

6. Bei der Zusammensetzung des Teamer*innenpools im Allgemeinen, sowie der Seminarleitungen im Speziellen, wird eine möglichst diverse Repräsentation in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht, Fachrichtung und Hochschulart angestrebt. Bei der Auswahl der Seminarleitung soll die Zielgruppe des jeweiligen Seminars berücksichtigt werden.

7. Der Ausschluss aus dem Teamer*innenpool wird in §11 Beschwerdeauschuss definiert. Bei Ausschluss aus dem Pool erfolgt automatisch ein Ausschluss aus dem Teamer*innenpool.

Begründung: Bisher gibt es keine Handhabung zum Umgang mit dem Teamer*innenpool, den Seminaren, Hospitationen, usw. Zwar wird die PRL-Änderung nicht alle Details zum jetzigen Zeitpunkt klären können, aber dem (Teamer*innen-)Pool die Möglichkeit geben die Prozesse transparenter zu gestalten.

Schreibweise Teamer*innen -Konsistenz zur restlichen PRL und Einbezug nicht-binärer Personen.



3 POOLRICHTLINIENÄNDERNDE ANTRÄGE

Der Vorschlag der PRL wurde im Vorfeld an den Teamer*innenpool geschickt mit der Bitte sich innerhalb von zwei Wochen zurückzumelden. Dabei sind zwei ausführliche Rückmeldung und ein Hinweis der Verwaltung eingegangen. Es wurde versucht im Vorfeld möglichst alle Rückmeldungen zu berücksichtigen, indem sie entweder eingearbeitet wurden oder in die Begründung aufgenommen wurde, warum sich für eine Variante entschieden wurde. Insgesamt wurde angemerkt, dass eine Festlegung von Kriterien noch fehlt, allerdings war das nicht die Hauptintention der PRL Änderung. Dies sollte aber langfristig zusammen mit dem Teamer*innenpool bedacht werden.

*Begründungen des neuen §12 Teamer*innenpool*

1.

Einleitung in den Paragraphen

Definition Teamer*innen.

“Erfahren” -Vorschlag “erfahren und geschult” nicht aufgenommen, da geschult eine Grundvoraussetzung ist. Die Schulung erfolgt im Rahmen der Hospitation und diese wird in einem weiteren Paragraphen geklärt. Wichtig für die Eignung sind die vorhandenen Kompetenzen, die sich schlecht mit Mindestanforderungen wie die Anzahl bereits durchgeführter Akkreditierungsverfahren messen lassen. Daher haben wir uns entschieden die Voraussetzungen möglichst offen zu formulieren. Diese können in einem eigenen Dokument spezifiziert werden, sollten aber nicht ausschließend sein (z.B. aktiv in Akkreditierungsverfahren tätig -trifft nicht auf AR Mitglieder zu, u.v.m.) “Alternative Workshops”: Wir wollen damit klarstellen, dass wir Teamer*innen gerne auch für andere Veranstaltungen als nur die klassischen Programm/System-Seminare an Studierendenvertretungen und Hochschulen vermitteln.

2.

Bisher sind in der aktuellen PRL keine Kriterien formuliert. Nach Verabschiedung der neuen PRL wäre es zumindest möglich dies langfristig zu ändern und damit für Transparenz zu sorgen. Wir wollen hier aktiv den Teamer*innenpool einbinden und beim nächsten Treffen des Teamer*innenpools dieses Thema bearbeiten. Bei der Evaluation der Hospitation geben die Teamer*innen bisher auch schon eine Rückmeldung. Hiermit wäre sie verpflichtend und der Prozess festgelegt. Falls eine Person bei der Hospitation zeigt, dass sie nicht geeignet ist und die Kriterien nicht hinreichend erfüllt, erfolgt keine Aufnahme in den Teamer*innenpool. Es kann jedoch eine weitere Hospitation angefragt werden. Es sollte keine harte Grenze (z.B. max 2 Hospitationen) eingebaut werden, um flexibel auf Einzelfälle eingehen zu können. Die Anfrage muss allerdings begründet abgewiesen werden, damit im Zweifel darauf aufbauend eine Beschwerde eingereicht werden kann. Die Rückmeldungen aus dem Teamer*innenpool zu diesem Punkt haben sehr stark drauf hingewiesen, dass eine Festlegung der genauen Kriterien noch fehle, allerdings war das nicht unsere Intention, da wir nur einen Rahmen vorgeben wollten.

3 POOLRICHTLINIENÄNDERNDE ANTRÄGE

3. Die regelmäßigen Teamer*innen-Treffen sollten vom Teamer*innenpool selbst organisiert werden, um die Autonomie zu stärken. Der Teamer*innenpool kann die Regelmäßigkeit der Treffen für sich selbst festlegen und braucht hierfür nicht das Einverständnis des KASAPs. Außerdem besteht der Anspruch an die Teamer*innen sich aktiv in die Weiterentwicklung einzubinden.

4. Der Teamer*innenpool sollte bei Entscheidungen zu "sich selbst" miteinbezogen werden. Es gab die Diskussion, ob es Sprecher*innen des Teamer*innen-Pools geben soll und diese automatisch im KASAP kooptiert sein sollen. Wir sehen dazu wenig Notwendigkeit, da die Wichtigkeit des Teamer*innenpools über die PRL bereits definiert wird. Außerdem kann jedes Mitglied des Teamer*innenpools (oder Mitglieder des Pools allgemein ;) gewählt oder kooptiertes Mitglied des KASAP werden.

5. Bisher steht in der PRL nirgends so richtig was "pool qualifizierend" ist. Wenn möglich, sind Hospitant*innen zu beteiligen, um den Teamer*innenpool mit neuen Mitgliedern zu füllen. Feste Kriterien für die Auswahl sind schwierig zu gestalten. Der KASAP wird vom PVT gewählt, um sich um die Alltagsaufgaben des Pools zu kümmern. Bisher fehlt auch zum Zustandekommen der Seminarleitungen eine aussagekräftige Grundlage.

6. Wie im Gutachter*innenpool, nur eigentlich noch wichtiger, weil die Seminare der erste Eindruck des Pools sind und die Teamer*innen als „role models“ fungieren. Seminarleitungen sollten soweit möglich nicht genau dieselben Erfahrungen mitbringen, jedoch dem Seminar-Publikum angemessen sein. Die Erfahrung und Harmonie verschiedener Mitglieder der Seminarleitung sollte zwar berücksichtigt werden, jedoch auf einer weniger formalen Ebene.

7. Bisher gab es keine Teamer*innenpool Spezifika zu Beschwerdeverfahren. Es wird zusätzlich zum aktuellen PVT einen Antrag geben, dass der BA Teil in der Poolrichtlinie überarbeitet werden soll. Dieser Abschnitt kann dann gerne in einem überarbeiteten Beschwerdeausschuss-Paragrafen übernommen werden.

Änderungsantrag 1

Antragssteller*in: Florian Puttkamer



3 POOLRICHTLINIENÄNDERNDE ANTRÄGE

Änderungsantrag Füge nach § 12 (neu) Abs. 2 in Satz 1 nach „des studentischen Pools“ die Worte „oder einem vergleichbaren Seminar“ ein.

Begründung Begründung: Auch PTO veranstalten Seminare die im Ablauf und den Lernergebnissen des studentischen Pools sehr nahe sind. Da in der Vergangenheit auch schon bei diesen Seminaren hospitiert wurde und die Hospitant*innen in den Teamer*innenpool aufgenommen worden spricht nichts dagegen diese gelebte Praxis auch in den Poolrichtlinien zu verankern.

Änderungsantrag 2

Antragssteller*in: Florian Puttkamer

Änderungsantrag Streiche in § 12 (neu) Abs. 5 den letzten Satz und ersetze ihn durch „Die Auswahl der Seminarleitung erfolgt durch Absprache innerhalb des Teamer*innenpools.“

Begründung Die bisherige gelebte Praxis war von Absprache zwischen den Teamer*innen geprägt. Einzig wenn sich die Teamer*innen nicht einigen konnte wurde durch die Poolverwaltung gelöst bzw. in seltenen Fällen festgelegt, dass die Teamer*innen die am längsten nicht geteamt haben das entsprechende Seminar leiten

Änderungsantrag 3

Antragssteller*in: Florian Puttkamer

Änderungsantrag Streiche in § 12 (neu) Absatz 7.

Begründung Ein Ausschluss aus dem Pool ist ein Ausschluss aus allen Organen des Pools. Daher erübrigt sich dieser Absatz

3.2 Antrag Änderung Poolrichtlinien 2

Antragsteller*in: Franziska Chuleck, Liv Muth, Gary Strauß, Sebastian Neufeld

3 POOLRICHTLINIENÄNDERNDE ANTRÄGE

Antragstext :

Ändere §11 Der Beschwerdeausschuss zu (Änderungen kursiv):

(3) Liegt dem Beschwerdeausschuss eine Beschwerde über ein Poolmitglied vor, ist dieses *das Mitglied* bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses nicht mehr in Verfahren zu entsenden *und auch in keiner Form an vom studentischen Akkreditierungspool organisierten Seminaren zu beteiligen*. Wird nach (1)a innerhalb von 4 Wochen keine Entscheidung getroffen so beschäftigt sich der KASAP mit dem Beschwerdeverfahren.

(5) Der Beschwerdeausschuss kann folgende Beschlüsse zu Beschwerdeverfahren treffen:

a. Ausschluss aus dem *studentischen Akkreditierungspool*

~~Programm- und oder Systemakkreditierungspool.~~

~~a~~ *b. Entzug einzelner oder aller Mandate und Rechte im Rahmen des studentischen Akkreditierungspools*

~~b~~: c Aussprache einer Verwarnung.

~~c~~: d Keine Konsequenzen

~~d~~: e Keine Grundlage für die Beschwerde

Begründung: Erfolgt mündlich

Änderungsantrag 1

Antragssteller*in: Florian Puttkamer

Änderungsantrag Ersetze in § 11 Abs. 1 Satz 1 durch „Liegt dem Beschwerdeausschuss eine Beschwerde über ein Poolmitglied vor, so ruht die Mitgliedschaft im Pool, d.h. das Mitglied wird bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses

i) nicht mehr in Verfahren entsendet,

ii) ist kein Mitglied des KASAP,

iii) ist kein Mitglied der Pool-Verwaltung,

iv) ist kein Mitglied des Beschwerdeausschuss,

v) ist kein Mitglied des Teamer*innenpools.

Begründung Präzisierung



3.3 Antrag Änderung Poolrichtlinien 3:

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :
Streiche § 12, (5) der Poolrichtlinien.

Begründung: Begründung: Auftrag basierend auf einem Konsens des PVT46 in Dresden. "Thomas macht das!" .

Mehr Details: Die aktuelle Regelung ist ein recht langer Text und wurde hier nicht kopiert, siehe Poolrichtlinien. Die Verpflichtung zur umfassenden Berichterstattung will sehr detailliert die Pflichten und Aufgaben eines Poolmitglied regeln welches von einem PVT für ein Gremium nominiert wurde. Allerdings wurde die Regelung seit der Einführung nie umgesetzt und die Umsetzung erscheint praxisfern. Zur Vereinfachung der Poolrichtlinien wurde von einem dazu beauftragten Arbeitskreis zum PVT 46 deshalb vorgeschlagen diesen im Verhältnis umfangreichen Absatz zu streichen. Das PVT46 in Dresden war sich darüber in der Diskussion einig, konnte die Poolrichtlinien aber nicht ändern, weil kein fristgerechter Antrag vorlag.

3.4 Antrag Änderung Poolrichtlinien 4: Poolmitgliederuebersicht nur auf Anfrage

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :
Ändere § 10, (2), g. zu: Sie sendet entsendeberechtigten Organisationen auf Anfrage eine Liste der von ihnen entsandten Poolmitglieder zu.

Begründung: Auftrag basierend auf einem Konsens des PVT46 in Dresden. "Thomas macht das!" .

Mehr Details: Aktuelle Regelung: *Sie informiert halbjährlich die entsendeberechtigten Organisationen über die von ihnen entsandten Poolmitglieder.*

Die Tätigkeit der Poolverwaltung ist nicht von umfangreichen Leerzeiten geprägt die gefüllt werden müssen. Insbesondere entspricht es aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und der priorisiert zu behandelnden anderen Tätigkeiten jetzt schon

der gelebten Praxis, dass diese Listen nicht halbjährlich erstellt und versendet werden. Zumal sich bei jeder Versendung potentiell weiterer Kommunikationsaufwand ergibt, weil die Personen / Mailinglisten nichts damit anfangen können. Zur Vereinfachung der Poolrichtlinien wurde von einem dazu beauftragten Arbeitskreis zum PVT 46 deshalb vorgeschlagen diesen Absatz der Realität anzupassen. Das PVT46 in Dresden war sich darüber in der Diskussion einig, konnte die Poolrichtlinien aber nicht ändern, weil kein fristgerechter Antrag vorlag. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Streichung explizit nicht vorgeschlagen ist. Zur Weitergabe für Daten sollte eine Grundlage existieren die sowohl die Zustimmung beinhaltet als auch die Weitergabe und den Umfang regelt. Die Zustimmung ergibt sich aus dem Mitgliederformular. Die Weitergabe regelt § 10, (2) g. Der Umfang ergibt sich aus dem Mitgliederformular und der aktuellen Auslegung der Poolverwaltung hinsichtlich der gültigen Gesetzeslage in Berlin (die im Zweifel über den Poolrichtlinien steht. Ja, harte Realität, aber ist so. PVT trumpft nicht den Gesetzgeber. Nein, auch nicht, wenn das PVT einen Antrag dazu verabschiedet).

3.5 Antrag Änderung Poolrichtlinien 5: : Konkurrierende Anträge zur Änderung Poolrichtlinien bezüglich der Schriftform:

3.5.1 Konkurrierender Antrag 1:

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :

Ersetze überall *schriftlich* durch *in Textform* in angemessener Form.

Begründung: Zum PVT46 in Dresden wurde der Wunsch geäußert dies anzupassen. "SSchriftlich" bezieht sich auf "SSchriftform", welche in §§ 126 ff. BGB definiert ist. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit einen Baum zu fällen und ihn mit Farbe zu bemalen (*eigenhändig durch Namensunterschrift* unterzeichnet). Alternativ lässt § 126 BGB die elektronische Form zu: "Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt." Jetzt enthält das deutsche Gesetz zum aktuellen Kenntnisstand des Autors dieser Zeilen keine Regelungen zum studentischen Akkreditierungspool, also wäre eine elektronische Form möglich. Allerdings täuscht der Begriff. Elektronische Form bedeutet nicht, dass eine einfache E-Mail reicht. So erfordert § 126a die Anwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur, wenn eine solche Ersetzung geschehen soll. Die nutzt im Privatwesen nahezu niemand und wenn, dann ist allen Beteiligten oft unklar wie so eine Signatur qualifiziert wird, wie sie korrekt genutzt wird und wie soe korrekt geprüft wird. In Summe lässt sich dies alles damit zusammenfassen, dass Schrift-



lich eine hohe Hürde ist.

Demgegenüber ist die Textform, wie in § 126b geregelt, die einfachste Variante irgendeiner dauerhaft gespeicherten Willenserklärung. Sie muss lesbar sein, die Person enthalten die etwas erklärt und sie muss auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden. Dauerhafter Datenträger ist dann auch definiert. Darunter fällt beispielweise ein passend bearbeiteter Baum, eine Steintafel, oder auch eine E-Mail, SMS Nachricht, pdf, oder tweet. Rauchzeichen sind leider nicht dauerhaft. Brieftauben sind an sich auch nicht dauerhaft (nein, bitte keine Ideen, Verweis auf den Tierschutz), aber das Paper welches sie transportieren ist dauerhaft – die Fristwahrung bei der Zustellung obliegt der erklärenden Person.

Der Autor dieser Zeilen hat alle Stellen in den Poolrichtlinien überprüft und festgestellt, dass an allen Stellen eine angemessene Ersetzung möglich ist, aber hat sich und allen die das Lesen den Aufwand erspart dies im Detail aufzulisten. Der Autor dieser Zeilen erklärt sich aber bereit die Änderungen bei Annahme redaktionell einzuarbeiten. Hinweis zu § 5, (1): Die Mitgliedschaft im Pool könnte die Schriftform benötigen. Da wir aber bekannterweise per Klick im Internet heutzutage alles Mögliche an Verträgen und Mitgliedschaften abschließen können und dabei auch unsere Seelen und Kinder (Euphemismus für $\beta\alpha$ ziemlich alles“) zur Datennutzung freigeben können, erscheint es nicht tragbar zu sein, die Notwendigkeit einer Schriftform anzunehmen. Ein Verein kann z.B. auch Mitglieder per Handschlag oder Zuruf aufnehmen (Formfreiheit und Privatautonomie). Alternativ zu diesem langen und total langweiligen Text, der von juristisch unbedarften Personen auf Basis von autodidaktisch angeeignetem Wissen (nennt man so das Lesen von Gesetzestexten?) erstellt wurde, gibt es auch zwei alternierende Anträge.

3.5.2 Konkurrerender Antrag 2:

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :

Ergänze an geeigneter Stelle als Fußnote in den Poolrichtlinien: *Schriftlich umfasst auch eine einfache E-Mail.*

Begründung: Siehe oben, aber mit (nicht ganz sauberer) Abkürzung.

3.5.3 Konkurrerender Antrag 3:

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :
schriftlich bleibt schriftlich.

Begründung: Begründung: Wir machen nichts und lassen es einfach so wie es ist. Der Pool ist eh kein Rechtssubjekt (mit verschiedenen Vermutungen was er doch sein könnte), wird von Entitäten getragen wird die teilweise keine Rechtssubjekte sind und darüber diskutieren Personen vermutlich mehrheitlich eh nicht wissen was juristisch genau Rechtssubjekte sind. Der jetzige Text hat so schon 20 Jahre funktioniert und alle wissen was gemeint ist und leben das praktikabel. Sprich, es gibt kein akuter Regelungsbedarf.

3.6 Antrag Änderung Poolrichtlinien 6: : Einheitliche Nutzung Begriff Poolmitglied

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :
Ersetze § 5, (7) "Mitglieder des Pools" durch "Poolmitglieder".

Begründung: Begründung: Vereinheitlichung. An allen anderen Stellen wird der Begriff "Poolmitglieder" genutzt. Kann vermutlich auch als redaktionelle Änderung angesehen werden.

3.7 Antrag Änderung Poolrichtlinien 7: : Zuordnung § 5 und § 6 aufräumen.

Antragsteller*in: Thomas Bach

Antragstext :
Verschiebe § 5, (5), (6), (7) zu § 6.

Begründung: Begründung: § 5 enthält Bestimmungen zu Poolmitgliedern aus Sicht der Verwaltung. § 6 enthält Bestimmungen zu Poolmitgliedern aus Sicht der Poolmitglieder. § 5, (5), (6), (7) passen deshalb eher zu § 6. Alternativ könnte § 6 auch ganz in § 5 integriert werden. Dann wird § 5 aber recht lang was dem inneren Seelenfrieden des Autors dieser Zeilen abträglich ist. Strukturierende Elemente haben ja gerade den Sinn eine



überschaubare Struktur zu erschaffen, sonst könnte die Strukturierung auch gleich ganz weggelassen werden.

3.8 Antrag Änderung Poolrichtlinien 8

Antragsteller*in: Gary Strauß

Antragstext :

Ergänze "§9 Der KASAP": (10) Der KASAP kann um Beschlüsse des PVTs durchzusetzen auf Ministerien und demokratisch gewählte Personen einwirken.

Begründung: Der KASAP sollte aktiv an der Umsetzung von Beschlüssen arbeiten können mit Ministerien und demokratisch gewählten Personen. Der Antrag wurde bereits zum 46. PVT diskutiert, stand jedoch nicht auf der TO bzw wurde fristgerecht eingereicht. Um eine Diskussion anzuregen und eine Abstimmung zu ermöglichen, kommt dieser nun auf die TO.

4 Anträge

4.1 Eingereichte Anträge

4.1.1 Antrag 1

Antragsteller*in: Gary Strauß

Antragstext und Begründung :

Das PVT gibt dem KASAP und dem BA die Aufgabe für das 48. PVT einen PRL-Änderungsantrag vorzubereiten: Der BA-Paragraph soll umgeschrieben werden, sodass sämtliche relevanten BA-Abschnitte aus der Poolrichtlinie zusammengeführt werden, sodass die Kompetenzen des BAs übersichtlich sind. Ebenso sollten fehlende Definitionen ergänzt werden, z.B. was ist poolschädigendes Verhalten? Auffällig ist auch §11 (3), da Beschwerden gegen den KASAP oder Beschwerden des KASAPs / von KASAP-Mitgliedern gegen einzelne Poolmitglieder wohl kaum vom KASAP bearbeitet werden sollten und vier Wochen keine geeignete Frist sind

4.1.2 Antrag 2 - Beschlussübersicht und Protokolle veröffentlichen

Antragsteller*in: Alexdander Buchheister

Antragstext Der KASAP wird dazu aufgefordert zeitnah, daher innerhalb der kommenden 10 Wochen dafür Sorge zu tragen die inhaltlichen Beschlüsse des PVT sowie des KASAP auf der Webseite zu veröffentlichen. Bis zum Jahresende 2020 soll dies auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre erweitert werden. Zudem soll bis zum Jahresende der Beschwerdeausschuss sowie die Pool-Verwaltung dahingehend unterstützt werden, dass auch diese Ihren Dokumentations- und Transparenzanforderungen entsprechen können.

Begründung Leider gelingt es den Organen des Studentischen Pools nicht ihren Dokumentationspflichten nachzukommen. So fehlen weiterhin die Protokolle der letzten beiden PVT aus dem Jahr 2019 (§8 (8) in Verbindung mit §9 (1c) der Pool-Richtlinien) und auch Nachfragen erfolgen nur Terminketten die wiederholt nicht eingehalten werden.

Ebenso wenig finden Interessierte die Beschlüsse des Beschwerdeausschusses (§11 (10) Pool-Richtlinien), die Gremienliste (§10 (2i) der Pool-Richtlinien) oder auch die Beschlüsse des KASAP (§9 (7) der Pool-Richtlinien). Auch der schriftliche Bericht des KASAP gemäß §9 (8) der Pool-Richtlinien erfolgt bereits seit längerer Zeit nicht mehr.

Daneben und aus Sicht des Antragsstellers schwerwiegender ist jedoch, dass der KASAP bewusst oder unbewusst gegen bestehende (PVT-)Beschlüsse agiert – entsprechende Beispiele können mündlich erfolgen. Dies kann auch dem Unwissen aufgrund der fehlenden Dokumentation auch jüngerer Beschlüsse sein, ist aber sicherlich nicht im Sinne der beschlussfassenden Organe. Eine entsprechend zu erstellende Beschlussübersicht und Veröffentlichung der Beschlüsse kann ein geeignetes und transparentes Instrument sein, diesen Umstand zu beheben.

4.1.3 Antrag 3 - Berufsgutachter vermeiden - zeitliche Beschränkung Pool-Mitgliedschaft vor dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss

Antragsteller*in: Alexdander Buchheister

Antragstext Die Mitgliedschaft des Pools ruht ab dem Semester, indem das Pool-Mitglied das Hochschulsesemester überschreitet, was der doppelten Anzahl des für den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss notwendige Semesteranzahl entspricht. Eine Entsendung in weitere Verfahren oder Ämter des Akkreditierungswesens kann erst nach der Einreichung



eines erneuten Pool-Formulars mit Angaben zum weiterführenden Studiengang durch die Verwaltung erfolgen.

Der KASAP wird weiter beauftragt zum nächsten PVT einen poolrichtlinienändernden Antrag auszuarbeiten, der diesen Beschluss auch in den Pool-Richtlinien dokumentiert.

Begründung Der Pool stellt aktuell nur geringe Anforderungen an seine Mitglieder was im Sinne der geringen Zugangshürden grundsätzlich zu begrüßen ist. Gleichzeitig ist jedoch auch Anzahl an Pool-Mitgliedern vorhanden, die erfolgreich die Rolle des studentischen Gutachters einnehmen, gleichzeitig aber zunehmend weniger authentisch und überzeugend für eine Studierbarkeit des zu begutachtenden Programms eintreten können, wenn Sie selbst die doppelte Regelstudienzeit des Bachelors (i.d.R. 12 Semester = 6 Jahre) überschritten haben. Um dem Phänomen der „Berufsgutachter“ entgegenzutreten und selbstkorrigierend im Sinne eines Qualitätsregelkreislaufes zu agieren, schlägt der Antrag vor die Mitgliedschaft in diesem Fall bis zum Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ruhen zu lassen.

Die studentischen Expertinnen und Experten des Studentischen Akkreditierungspools bewerten Studiengänge Hochschulen auf die Einhaltung von Prozessen und geben wichtige Impulse zur Qualitätssicherung und Qualitätssicherung. Um die studentische Perspektive optimal einnehmen zu können ist die Perspektive einer aktiv studierenden Person notwendig, speziell auch um Punkte der Studierbarkeit konkret einordnen zu können. In der Vergangenheit gab es leider mehrere Einzelfälle bei denen sich die notwendigen Entscheidungen über die eigene Perspektive aufgrund von Aufwandsentschädigungen aus Akkreditierungsverfahren vertagt haben. Da es auch in der Außenwirkung nur schwer vermittelbar ist, wie ein Studierender im 12 Bachelorsemester die Qualität der Abschlussarbeiten von Masterstudierenden oder auch die Studierbarkeit adäquat bewerten soll, sollte der Studentische Pool hier eigene regulierend und qualitätssichernde Prozesse einführen.

Die entsprechenden Angaben können den Pool-Blättern entnommen werden. Der Faktor 2 auf die Regelstudienzeit bezogen, sollten auch Härtefälle und/oder besondere Umstände ausreichend berücksichtigen.

5 Bewerbungen

5.1 Akkreditierungsrat

Bewerberin:

Franziska Chuleck, TU Darmstadt, Informatik B. Sc.

Bewerbungstext:

Liebes PVT,

die Corona-Pandemie hat die Hochschulen fest im Griff. Von heute auf morgen musste die Lehre auf digitale Formate umgestellt werden. Neue Prüfungsformate verlangen die schnelle Änderung von Ordnungen. Dabei darf jedoch die Qualität von Studium und Lehre nicht auf der Strecke bleiben. Gleiches gilt für die studentische Partizipation. Welche Auswirkungen werden diese Semester auf die Gestaltung der Studiengänge haben? Dieses Thema wird den AR in Zukunft beschäftigen. Auch die steigende Zahlen der Systemakkreditierungen wird eine Herausforderung sein. Hier muss der AR genau hinschauen. Vor allem die Frage nach den geschlossenen Regelkreisen und der Einbindung von Studierenden sowie externen Stakeholder sind hier wichtig. In meinen zahlreichen Akkreditierungen war es mir immer ein großes Anliegen, die Perspektive der Studierenden möglichst gut zu vertreten. Neben diversen Programmakkreditierungen war ich als studentische Gutachterin an der Akkreditierung einer Agentur, in einer Akkreditierung des Wissenschaftsrates und an zwei Systemakkreditierung beteiligt. Es ist für mich sehr wichtig, dass wir Studierende, als Gruppe die am meisten von den Änderungen an Studiengängen betroffen sind, uns aktiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligen können und es auch tun. Im Akkreditierungsrat möchte ich mein bisheriges Engagement für die Studierenden gemeinsam mit Daniel fortsetzen und die Studierenden weiterhin möglichst gut vertreten.

5.2 Bewerber*innen für das Awarenesssteam

Bisher liegen keine Bewerbungen vor.

5.3 Bewerber*innen für den KASAP

Bisher liegen keine Bewerbungen vor

5.4 Entsendung in den Systempool

Bisher liegen keine Nominierungen vor.